

An unsere Mitglieder

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **17 (1933)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küssnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küssnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küssnacht (Zürich). Druck: E. Glück & Cie., Bern.

An unsere Mitglieder.

Es ist schwer, eine so nüchterne Geschäftsangelegenheit, wie es die Einladung zur Zahlung des Jahresbeitrages ist, siebenzehnmals in immer neuer, möglichst schonender, ja sogar möglichst anmutiger Form zu bringen. Es ist auch früher schon nicht möglich gewesen; darum sagen wir halt einfach: Führen Sie, bitte, möglichst bald beiliegenden Einzahlungsschein seiner Bestimmung zu und zahlen Sie an die „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ Küssnacht (Zürich), Postcheckrechnung VIII 390, mindestens 5 Franken, und wenn Sie die „Muttersprache“ beziehen, 2 Fr. dazu. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen dieselben Beträge (also ohne den bisherigen Zuschlag von 2 Fr.!) an den „Verein für deutsche Sprache“ Bern, Postcheckrechnung III 3814. Der Zweigverein Basel erhebt von seinen Mitgliedern einen Franken Zuschlag; diese zahlen also 6 Fr. ohne und 8 Fr. mit der Zeitschrift „Muttersprache“ an die „Gesellschaft für deutsche Sprache“, Basel, Postcheckrechnung V 8385. — Wer rasch zahlt, erspart dem Rechnungsführer Mühe und Arbeit und sich selber die ärgerliche Ueberwachung durch eine Nachnahme.

Bereits sind eine Reihe von Austrittserklärungen eingegangen, die meisten aus Gründen wirtschaftlichen Zwanges, besonders des Gehaltsabbaues. Um so nötiger ist es, daß die uns treu bleiben, die es sich noch einigermaßen leisten können, und daß sie uns, wenn irgend möglich, durch freiwillige, wenn auch noch so bescheidene Spenden unterstützen. Um freiwillige Zuwendungen bittet auch der Zweigverein Bern, der seinen Mitgliederbeitrag um einen Franken ermäßigt hat (einen weiteren Franken Ermäßigung hat der Gesamtverein übernommen). Aus der Jahresrechnung, die der im Druck befindlichen Rundschau beiliegen wird, werden unsere Mitglieder zwar sehen, daß wir nach dem starken Rückschlage des Vorjahres wieder einen Vorschlag gemacht haben; das war aber nur möglich durch äußerste Sparsamkeit, Einstellung des Vortragsbetriebes und Vermeidung aller Ausgaben für außerordentliche Unternehmungen.

Und auch das müssen wir wiederholen: Helft Mitglieder werben! Werbestoff steht immer unentgeltlich zur Verfügung. Man nenne uns Namen, an die wir ihn versenden können. Gewiß, es kann nicht jeder jedes Jahr ein neues Mitglied bringen, aber einige wenige können es beinahe, und die meisten haben es noch gar nie versucht. Nur einmal!

Der Ausschuß.

Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich.

Was heißt „deutsch“? Wer ist ein Deutscher? Wer gehört zum deutschen Volk? Wo ist Deutschland? — Die Fragen wollen nicht zur Ruhe kommen. Man regt sich auf; man sagt sich „wüest“. Es ist doch merkwürdig, daß gerade das Wort „deutsch“ von Deutschen so oft mißverstanden wird. Oder ist vielleicht gerade das „echt deutsch“? Im Jahrgang 1932 der „Muttersprache“ war von diesen Dingen dreimal die Rede, 1929 zweimal, gelegentlich auch früher schon. Vom Jahr rumpelte es in einigen schweizerischen Zeitungen. Was ist los? — Gehen wir ruhig der Reihe nach:

Da hatte der Zürcher Botaniker Hegi, der in München wirkte, eine „Illustrierte Flora von Europa“ herausgegeben, die in einem Werbeheftchen nach dem Urteil eines Fachmannes als „einzig dastehendes Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit“ bezeichnet wurde. Ein tapferer Schweizer, der leider nur seinen Namen beizufügen vergaß, beschwerte sich beim Verlag darüber: Hegi sei ein Schweizer, das Werk also „ein Denkmal schweizerischen Fleißes und schweizerischer Gründlichkeit“. Die „Muttersprache“ berichtete darüber unter dem Titel „Närrisches aus der Schweiz“; denn die Schweizer seien ja „Glieder des deutschen Volkes, ein schweizerisches Werk also auch ein deutsches (1929, Sp. 206). Gegen diese Auffassung des Wortes „Volk“ wandte sich unser Landsmann, Prof. Debrunner in Jena (1929, Sp. 385) mit dem Hinweis, daß wir Schweizer von einem „Schweizer Volk“ sprechen, daß also „Volk“ bei uns die Staatsgemeinschaft bezeichne und nicht die Sprachgemeinschaft, daß sich also der Schweizer nicht zum deutschen Volke rechne. Der Schriftleiter nahm Kenntnis von diesem schweizerischen Sprachgebrauch, der vom allgemeinen abweiche; die Abneigung der Schweizer gegen die Anerkennung der deutschen Kulturgemeinschaft entspringe teils einer politischen Empfindung (einer ebenso ängstlichen wie unnötigen und für Reichsdeutsche unbegreiflichen Scheu vor jeder staatlichen Beziehung zum Reich), teils der Gleichgültigkeit gegen die Muttersprache. Er muß aber zugeben, daß der „Mißbrauch“ mit den Wörtern deutsch und Deutschland auch im Reiche vorkomme, sogar amtlich. (In der Weimarer Verfassung heiße es mehrmals „deutsch“ statt „reichsdeutsch“; an der Schweizergrenze stehe ein „deutsches Zollamt“ statt eines „Reichszollamts“). Der leidige, ja unselbige Sprachgebrauch sei namentlich seit 1871 aufge-

9 Schweizerische Landeshistorie

4496